Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4cost GmbH – Berlin (nachfolgend "4cost" genannt)

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen der 4cost und dem Kunden abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der 4cost nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsund Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der 4cost anzuzeigen.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Rechnungen der 4cost sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der 4cost. Im Verzugsfalle ist die 4cost berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die 4cost berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Es bleibt vorbehalten, einen entstandenen höheren Zinsschaden geltend zu machen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die 4cost ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, wenn und soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

3. Absage & Verschiebungen von Workshops

Der Durchführung von Workshops und Schulungen sagt die 4cost zu, wenn diese wenigstens 4 Wochen vor der geplanten Durchführung (gerechnet ab dem ersten geplanten Workshop/Schulungstermin) vom Kunden angemeldet und durch die 4cost schriftlich bestätigt werden. Dies gilt nicht in Fällen höherer Gewalt, die die Durchführung des Workshops/der Schulung verhindern. Kürzere Terminabstimmungen werden von Fall zu Fall bilateral abgestimmt und versucht, im geplanten Zeitraum durchzuführen.

Absagen von bestellten und schriftlich bestätigten Terminen

- bis 3 Wochen vorher sind kostenfrei,
- bis 1 Woche vorher fallen 50 % des Entgeltes, das für den Workshop/die Schulung vereinbart ist,
- ab 2 Tagen vorher fallen 100 % des Entgeltes, das für den Workshop/die Schulung vereinbart ist

an.

Sollten zum Zeitpunkt der Absage bzw. einer vereinbarten Terminverschiebung auf Anlass des Kunden bereits Kosten für den beabsichtigten Termin für die 4cost angefallen sein (z.B. Kosten



für Reise- und Hotelbuchungen) und diese nicht mehr kostenfrei storniert werden können, hat der Kunde diese Kosten zu tragen.

4. Lieferung und Versand

Alle Angebote sind freibleibend und können von der 4cost bis zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Annahme jederzeit widerrufen werden. Alle von der 4cost genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird. Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der 4cost eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl die 4cost diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Wird die 4cost an der rechtzeitigen Vertragserfüllung, z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihren Zulieferanten (konkretes Deckungsgeschäft) gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder staatlich verfügte Lockdowns oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von der 4cost nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der 4cost nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt und die 4cost innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Wird der 4cost die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von ihrer Lieferpflicht frei.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Software, Hardware und Ergebnisse aus einer Dienstleistung bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der 4cost aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum der 4cost. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der 4cost stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d.h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und der 4cost auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an die 4cost abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde die 4cost unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der 4cost unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und die 4cost dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde der 4cost bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, der 4cost alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

6. Haftungsbeschränkung

Die 4cost haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die 4cost haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, es sei denn, diese Schäden beruhen auf Vorsatz ihrer Mitarbeiter oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihres leitenden Angestellten. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder Arbeitnehmern des autorisierten Vertriebspartners ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die 4cost nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden oder Rechtsmängel nach dem Produkthaftungsgesetz und datenschutzrechtlichen Vorschriften, bei denen eine Haftung verschuldensunabhängig besteht oder von Gesetzes wegen nicht ausschließbar oder beschränkbar ist, bleibt unberührt.

Die Haftung der 4cost für in Folge von grober Fahrlässigkeit und Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist pro Schadensfall bzw. Schadensvorwurf maximal auf den Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung der 4cost begrenzt, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind zurzeit 3 Mio. EUR pauschal für Personenschäden, maximal 6 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres und für Sach-/Vermögensschäden 500 000 EUR, maximal 1 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Eine Haftung der 4cost für indirekte Schäden wie z.B. Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangener Gewinn ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Inanspruchnahme der 4cost auf Schadensersatz ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Eine unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren, Schadcode und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die Datensicherung ausschließlich dem Kunden.

7. Gewährleistung

Ist der Kunde Kaufmann, so gelten klarstellend die Regelungen des § 377 HGB zur handelsrechtlichen Prüfungs- und Rügepflicht, dies auch dann, wenn eine Einweisung in den Betrieb der Hard- oder Software unterblieben ist. Auch für den Fall, dass § 377 HGB nicht anwendbar ist, hat der Kunde die Software unmittelbar nach der Lieferung zu untersuchen und der 4cost Fehler schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, kann er sich auf das Vorliegen offensichtlicher Mängel nicht berufen. Beruft er sich auf einen offensichtlichen

Mangel, wird vermutet, dass dieser bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung entdeckt worden ist. Auf nicht offensichtliche Fehler kann der Kunde sich nicht berufen, wenn die 4cost nachweist, dass diese bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung aufgefallen wären.

Die 4cost und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder die Erteilung von Garantien darstellen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Ablieferung. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde der 4cost unverzüglich schriftlich zu melden.

Die Lieferung von Hardware oder Software erfolgt, soweit explizit schriftlich nicht anders vereinbart, in der jeweils vom Hersteller festgelegten Standard Lizenz- und Dokumentations-Konfiguration.

Achtung: Die Benutzung von "Software und/oder Hardware" in Anwendungen oder Systemen, in denen Fehlfunktionen dieser Software nach menschlichem Ermessen und unter Berücksichtigung aller Umstände und Bedingungen, unter denen die "Software zu Testzwecken" genutzt wird bzw. genutzt werden soll, Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit nach sich ziehen können, ist ausdrücklich vom Hersteller untersagt. Die Benutzung von "Software zu Testzwecken" in einer solchen Umgebung geschieht ausschließlich auf ihre eigene Gefahr und auf Gefahr der davon betroffenen Personen.

8. Gewährleistung für Hardware

Die Gewährleistung für Hardware entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung der 4cost Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind, und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Inkompatibilitäten zwischen Hardware und Zubehör berechtigen nur dann zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten, wenn diese Inkompatibilität ein Fehler im rechtlichen Sinne darstellt, ein Fehler an der gelieferten Hardware festgestellt werden kann und kein Zubehör anderer Hersteller einsatzfähig ist.

9. Gewährleistung für Software als Vollversion (gemietet)

Die Software wird mit der Möglichkeit einer Programmsperre ausgeliefert. Die Programmsperre sperrt die weitere Nutzung der Software durch den Kunden, wenn dieser trotz Mahnung durch die 4cost mit einer Summe von insgesamt 3 Monatslizenzen in Rückstand ist oder, unabhängig von der Höhe des Zahlungsrückstandes, trotz zweier Mahnungen, in denen die 4cost den Kunden auf die Programmsperre hinweist, keine fristgerechte Zahlung vornimmt. Soweit der Vertrag nicht im Rahmen des Zahlungsverzuges von einer Seite gekündigt wird, wird die



Programmsperre nach vollständigem Zahlungsausgleich beseitigt, auch wenn dieser Zahlungseingang nicht fristgerecht erfolgt.

Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet.

Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial/Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und/oder Online-Hilfe hinaus oder eine Einweisung wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich des Inhaltes, der Sprache und des Umfanges eines ausdrücklich zu lieferndem Handbuche und/oder einer Dokumentation nicht getroffen und die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben.

Die Gewährleistung für Software beschränkt sich darauf, dass ihre Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht.

Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Fehlerprotokolle, die die Fehlersymptomatik wiedergeben, zur Verfügung zu stellen. Er ist weiter verpflichtet, Screenshots oder Videoaufnahmen, die die Fehlersymptomatik darstellen, zur Verfügung zu stellen.

Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde der 4cost eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt der 4cost mit, welche Art der Nacherfüllung – Nachbesserung der gelieferten Sache oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. Die 4cost ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Die 4cost kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchführbar ist. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Mangel unerheblich ist.

Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen der 4cost wenigstens zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Handelt es sich bei dem Gegenstand, an denen der Mangel vorliegt, um ein technisch kompliziertes Produkt, bei dem das Auffinden eines Mangels mit erheblichem Aufwand verbunden ist, kann die 4cost auch eine angemessene, höhere Anzahl an Nachbesserungsversuchen geltend machen.

Nach dem letzten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern.



Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde die 4cost wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel die 4cost nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme der 4cost grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen der 4cost hierdurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand vom Hersteller oder von demjenigen, von dem die 4cost die Ware bezieht (Vorlieferant), nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

10. Software zu Testzwecken (Demo-Software) und "open source"- Lösungen (im Folgenden "Software zu Testzwecken" genannt)

Der Kunde kann zu Testzwecken, gegebenenfalls zeitlich limitiert und/oder funktional eingeschränkt,

- a) die Software über einen geschützten Bereich von der Homepage (<u>www.4cost.de</u>) herunterladen
- b) über einen gesicherten Account, den der Kunde zunächst einrichten muss, online die Software auf einem von uns hierfür zur Verfügung gestellten Server über einen Internet-Browser aufrufen und steuern

(insgesamt als "Software zu Testzwecken" bezeichnet).

Dazu ist eine entsprechende Registrierung des Benutzers auf der hierfür zur Verfügung gestellten Homepage nötig. Der 4cost steht es frei, diesen jeweiligen Bereich (Download-Version und/oder SaaS-Version) jederzeit nach eigenem Ermessen zu sperren, bzw. zu deaktivieren.

Für "Software zu Testzwecken" (auch Demo-Versionen) übernimmt die 4cost keine Gewährleistung. Die Funktionen der "Software zu Testzwecken" können eingeschränkt sein. Der Anwender, welcher sich eine "Software zu Testzwecken" installiert, erlangt lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zu Testzwecken. Das Nutzungsrecht ist im Übrigen nach Maßgabe der vor dem Download der Software oder vor der Installation der Software oder vor der Nutzungsmöglichkeit der Software als SAAS-Version mitgeteilten und vereinbarten weiteren Nutzungsbedingungen beschränkt.

Weitere Rechte an der Software, den Funktionen oder dem Quellcode werden nicht gewährt.

Eine Installation erfolgt auf eigenes Risiko des Anwenders. Die 4cost übernimmt keine Haftung für auftretende Schäden oder Datenverluste, auch nicht für solche, welche auf den Einsatz der "Software zu Testzwecken" zurückzuführen sind, es sei denn, diese beruhen auf fehlerhaften Angaben durch die 4cost über die Installation oder die Systemumgebung, in der die "Software zu Testzwecken" eingesetzt werden kann.



Für die "Software zu Testzwecken" sowie alle zugehörigen Dateien, Daten und Materialien wird keine wie auch immer geartete ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen, insbesondere nicht für ihre Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Vielmehr ist die "Software zu Testzwecken" lediglich dazu bestimmt, die Art der Software, die Benutzerführung und die freigeschaltete Grundfunktion und die Abläufe kennenzulernen, um den Kunden bei einer Entscheidung über den Erwerb (soweit angeboten) oder die Miete einer Vollversion zu unterstützen.

Der Hersteller und seine Lizenzgeber übernehmen keinerlei Gewähr für die Nutzung von "Software zu Testzwecken" sowie für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Software ergeben. Der Hersteller und seine Lizenzgeber gewährleisten nicht, dass die "Software zu Testzwecken" unterbrechungs- oder fehlerfrei funktioniert, oder dass der Einsatz von Kennwort- und/oder Verschlüsselungsfunktionen effektiven Schutz vor Aufdeckung von Dateiinhalten durch unberechtigte Personen bietet. Die "Software zu Testzwecken" darf, wie jede andere Software vor dem tatsächlichen Einsatz, nicht kritischen Daten im Echtbetrieb getestet werden. Der Anwender trägt das gesamte Risiko dafür, dass die "Software zu Testzwecken" für die von ihnen angestrebten Zwecke genutzt werden kann. Dieser Gewährleistungsausschluss stellt einen wesentlichen Bestandteil der Lizenzvereinbarung dar.

Achtung: Die Benutzung von "Software zu Testzwecken" in Anwendungen oder Systemen, in denen Fehlfunktionen dieser Software nach menschlichem Ermessen und unter Berücksichtigung aller Umstände und Bedingungen, unter denen die "Software zu Testzwecken" genutzt wird bzw. genutzt werden soll, Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit nach sich ziehen können, ist ausdrücklich vom Hersteller untersagt. Die Benutzung von "Software zu Testzwecken" in einer solchen Umgebung geschieht ausschließlich auf ihre eigene Gefahr und auf Gefahr der davon betroffenen Personen.

11. Beratungsleistungen

a) Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand wird im Angebot und der Bestellung des Kunden beschrieben.

b) Leistungserbringung

- i. Die Leistung wird gegen Entgelt erbracht. Soweit nicht anders vereinbart (z.B. in einem Angebot, das der Kunde angenommen hat) werden jede angebrochenen 15 Minuten bei einem Stundensatz von 260 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) abgerechnet. Leistungen werden im Rahmen des vereinbarten Beratungsauftrages sowie durch einzelne, individuelle Aufträge (z.B. Inanspruchnahme von zusätzlichen, telefonischen Beratungsleistungen, Einzelanfragen, z.B. zur Funktionalität von Software oder Hardware im Betrieb des Kunden) erbracht.
- ii. Der Kunde stellt der 4cost alle im Rahmen der Beratung erforderlichen Informationen und Dokumente kostenlos zur Verfügung. Benötigt die 4cost zur Erbringung der Beratungsleistung



- Zugang zum EDV-System des Kunden, so stellt der Kunde diesen Zugang sowie gegebenenfalls das EDV-System selbst der 4cost kostenlos zur Verfügung.
- iii. Die 4cost ist berechtigt, die Beratungsleistung nicht nur durch die eigenen Mitarbeiter, sondern ganz oder teilweise durch Dritte (Subunternehmer) erfüllen zu lassen. Die 4cost stellt hierbei sicher, dass die von ihr mit der Erfüllung betrauten Personen für die Vertragserfüllung qualifiziert sind.
- iv. Die 4cost ist nicht für die Richtigkeit der vom Kunden vorgegebenen Daten und Informationen verantwortlich.

c) Vertragsdauer

- i. Dieser Vertrag beginnt gemäß dem in der Beauftragung und von der 4cost bestätigen Termin oder mit der Durchführung von Beratungsleistungen, z.B. bei individuellen, zusätzlichen Anforderungen, und läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag jeweils zum Ende eines Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen.
- ii. Kommt eine Vertragspartei ihren wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so steht der anderen Vertragspartei das Recht zur fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu.

d) Haftung bei Beratungsleistung

- i. Die 4cost haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die 4cost nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen der garantierten Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Haftung für Vermögensschäden wird auf die Höhe der durch die 4cost abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung limitiert.
- ii. Die Verjährungsfrist für nicht wesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt. Dies gilt nicht im Falle der Vorsatzhaftung.

e) Schutzrechte und Rechte an Arbeitsergebnissen

i. Soweit im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages durch die 4cost Rechte an Arbeitsergebnissen und/oder Schutzrechte jeder möglichen Art (einschließlich Eigentumsrechte) entstehen, stehen diese der 4cost zu. Die 4cost räumt dem Kunden jedoch ein zeitlich unbegrenztes, unentgeltliches und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an solchen Schutzrechten ein, sofern dies zwingend nach dem Sinn und Zweck dieses Beratungsvertrages erforderlich ist. Ansonsten bedarf die Einräumung eines Nutzungsrechts der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Arbeitsergebnisse sind hierbei sämtliche durch die Tätigkeit der 4cost geschaffenen Werke, z.B.

Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen, Entwürfe, Programm-Code (z.B. in VBA oder der Code programmierter Datenbanken).

ii. Eine Übertragung derartiger Rechte auf Dritte kann nur mit Zustimmung der 4cost erfolgen.

12. Geheimhaltung (Betriebsgeheimnisse) und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen ("Betriebsgeheimnisse") des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrags zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen der 4cost gehören auch die Vertragsgegenstände und die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen. Hierzu zählen z.B., aber nicht abschließend:

- personenbezogene Informationen über Arbeitnehmer, die Geschäftsleitung und Geschäftspartner, hierbei insbesondere Entgeltzahlungen, gesundheitliche Informationen, Informationen über das Privatleben oder Informationen über Leistungsverhalten oder Leistungsbewertungen;
- Vertragsinhalte des Unternehmens mit Lieferanten, Kunden, Arbeitnehmern, Dienstleistern
- vorvertragliche Inhalte und Inhalte von Absichtserklärungen
- geschäftliche Strategien und betriebswirtschaftliche Maßnahmen
- Ausgestaltung der IT-Umgebung
- Software-Code
- Passwörter oder sonstigen (auch biometrischen) Zugangsschutz und Datensicherheitsmaßnahmen

Der Kunde wird Vertragsgegenstände Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte der 4cost an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung und Nutzung der Informationen nur im Umfang nach Ziffer 1 verpflichten, soweit die betreffenden Personen nicht aus anderen Rechtsgründen zur Geheimhaltung mindestens in vorstehendem Umfang verpflichtet sind.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die (i) zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner bereits offenkundig oder der anderen Vertragspartei bekannt waren; (ii) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner ohne Verschulden der anderen Vertragspartei offenkundig geworden sind; (iii) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner der anderen Vertragspartei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind; (iv) die von einer Vertragspartei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, entwickelt worden sind; (v) die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, die veröffentlichende Partei informiert den Vertragspartner hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen; oder (vi) soweit dem

Vertragspartner die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund dieses Vertrags gestattet ist

Die Parteien halten die Regeln des Datenschutzes ein; sie stellen sicher, dass ihre Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichten sie sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. Die 4cost verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und von Mitarbeitern und Nutzern des Kunden nur in dem für die Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Umfang. Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Nutzer im erforderlichen Umfang über die Datenverarbeitung informiert worden sind und dieser Verarbeitung zugestimmt haben, oder dass eine Zustimmung nicht erforderlich ist. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, befinden sich die Speicherorte der personenbezogenen Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union.

Sollte ein Zugriff der 4cost auf personenbezogene Daten im Rahmen der Fehlersuche und - beseitigung nicht ausgeschlossen werden können (insbesondere, wenn der 4cost Zugang zum Betrieb und/oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird), wird der Kunde mit der 4cost einen gesonderten Vertrag über Auftragsverarbeitung abschließen. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Vertrag über Auftragsverarbeitung geht letzterer vor.

13. Beweisklausel

Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei der 4cost gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

14. Export

Ohne ausdrückliche Genehmigung der 4cost ist es dem Käufer nicht gestattet, die von der 4cost erworbene Ware in Länder außerhalb der EG zu exportieren. Daneben hat der Käufer sämtliche einschlägige Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen Außenwirtschaftsverordnung sowie gegebenenfalls Regelungen nach US-Recht zu beachten. Dies gilt in gleicher Weise für die Einräumung des Zugangs zur Nutzung der Software als Software as a Service (SaaS). Hierbei gilt zudem, dass dem Kunden gegenüber der 4cost grundsätzlich außerhalb des untersagt ist, Dritten Anwendungsbereichs Nutzungsvereinbarung über die Software im Wege des SaaS den Zugriff auf die Software einzuräumen oder durch Dritte einräumen zu lassen oder die Möglichkeit einer solchen Einräumung fahrlässig zu ermöglichen.

Zur Verfügung gestellte Demo- und Testversionen als Software sowie Dokumentationsmaterial (Werbeflyer, Bedienungsanleitungen, Schulungsunterlagen, Präsentationen etc.) unterliegen dem Copyright und den Schutzrechten der 4cost und dürfen nicht ohne Zustimmung der 4cost vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für Demo- und Testversionen sowie Dokumentationsmaterial, welches in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird inklusive auf der Homepage zum Download angebotenem Dokumentationsmaterial

Der Käufer erkennt an, dass der Weiterverkauf jeglicher aus den USA importierten Produkte den Export-Kontrollbestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt, die die Ausfuhr und Wiedereinfuhr von Hardware, Software, technischen Datenträgern und unmittelbaren Produkten von technischen Datenträgern einschließlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Produkte stehen, beschränken. Der Käufer ist damit einverstanden, dass er weder direkt noch indirekt aus den USA importierte Produkte, Informationen oder Dokumentationen, die damit im Zusammenhang stehen, in irgendwelche Länder bzw. an irgendwelche Endabnehmer exportiert oder weiterexportiert, ohne vorher die hierfür erforderliche Zustimmung von der hierfür zuständigen Behörde eingeholt zu haben. Erforderlich ist die Zustimmung des amerikanischen "Department of Commerce", Abteilung für die Verwaltung von Exportangelegenheiten oder einer vergleichbaren Stelle. Dasselbe gilt für alle Verwendungen seitens des Endabnehmers, die durch US-Bestimmungen beschränkt sind.

Endabnehmer, für die Beschränkungen gelten, sind:

alle Endabnehmer, von denen der Käufer weiß oder die begründete Vermutung hat, dass die Produkte, die aus den USA importiert wurden, für den Entwurf, die Entwicklung oder die Produktion von Raketen bzw. in der Raketentechnik, im Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder bei chemischen und biologischen Waffen verwendet werden.

Endverbrauch, für den Beschränkungen gelten:

jeglicher Gebrauch von Produkten, die im Zusammenhang mit dem Entwurf, der Entwicklung oder der Produktion von Raketen bzw. der Raketentechnik, im Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder der Waffentechnik oder für chemische und biologische Waffen aus den USA importiert wurden.

15. Gerichtsstand und Rechtswahl

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der 4cost, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Klagt die 4cost, ist sie aber auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

16. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am Nächsten kommt.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.



Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der 4cost nur mit schriftlicher Einwilligung der 4cost abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.